

***Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Barometer Sicherheit
in Deutschland (BaSiD)***

von

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Rita Haverkamp: Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD), in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2816

Das Sicherheitsquadrat – Ein Analyseinstrument zur Zuordnung von objektiven und subjektiven Sicherheiten des Verbundprojekts BaSiD¹

Rita Haverkamp

1. Einführung

Obwohl unsere demokratische und pluralistische Gesellschaft auf einem zuvor ungekannten hohen Sicherheitsniveau für breite Bevölkerungsschichten angelangt ist, bewegt Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft im 21. Jahrhundert dessen Gewährleistung.² Angesichts der günstigen Ausgangsbedingungen in der bestehenden sozialen Marktwirtschaft mag diese Konjunktur von (Un-)Sicherheiten verwundern, allerdings ist die zukunftsorientierte Dimension des Begriffs nicht außeracht zu lassen, die Unsicherheit und Verlustängste hinsichtlich der Wahrung des Erreichten hervorruft.

Auch wenn ein jedes Individuum mehr oder weniger präzise Vorstellungen von Sicherheiten aus kognitiver, emotionaler und handelnder Perspektive hat, gibt es in der Forschung bislang nur Befunde zu allgemeinen oder themenspezifischen Fragestellungen in einem regional begrenzten Umfeld. Aufgrund dessen bemühten sich die Partner des Verbundprojekts Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD) um einen interdisziplinären Zugang mit unterschiedlichen Erhebungsmethoden (Repräsentativbefragung, explorative Studie, Experiment, Diskursanalyse usw.), um sich dem komplexen Phänomen zu nähern und um hieraus Erkenntnisse zu allgemeinen und spezifischen Sicherheitslagen und – befindlichkeiten zu gewinnen.

Im nachstehenden Beitrag wird zunächst das Verbundprojekt³ vorgestellt. Im Anschluss ist von Interesse, was Sicherheit bedeutet und welches Begriffsverständnis BaSiD zugrunde liegt. Danach geht es um das Sicherheitsquadrat als grundlegendes Analysewerkzeug zur Feststellung von Übereinstimmungen und Abweichungen von objektiven und subjektiven (Un-)Sicherheiten. In diesem Kontext werden die Möglichkeiten und Grenzen des Sicherheitsquadrats erörtert, um dann die Bedeutung von Sicherheitstechnologien in urbanen Räumen zu thematisieren.

¹ Ich danke Herrn Dipl.-Psych. Harald Arnold für zahlreiche Diskussionen und seine Anmerkungen zu diesem Beitrag.

² Vgl. nur Lange, Hans-Jürgen (2014): Einleitung, in: Lange, Hans-Jürgen/ Wendekamm, Michaela/ Endreß, Christian (Hrsg.): Dimensionen der Sicherheitskultur, Wiesbaden: Springer VS, S. 11 und Rampp, Benjamin (2014): Zum Konzept der Sicherheit, in: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.): Sicherheitsethik, Wiesbaden: Springer VS, S. 51 ff.

³ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte das Verbundprojekt von Juni 2010 bis einschließlich August 2013 finanziell.

2. Das Verbundprojekt BaSiD⁴

Die grundlegenden Zielsetzungen bestanden erstens in einem Monitoring zu objektiven und subjektiven Sicherheiten, zweitens in einer Fokussierung auf subjektive Sicherheiten (Wahrnehmungen, Erwartungen, Gefühle) angereichert um objektive Befunde zu den vier Phänomenbereichen Naturkatastrophen, technische Großunglücke, Terrorismus und Kriminalität sowie drittens in einer Kombination aus primären Datenerhebungen, Methoden(weiter)entwicklung und (anwendungsorientierter) Auswertung zu (Un-)Sicherheiten.

Konsortialführer war das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI) mit folgenden Partnern: das Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisch-Kriminologische Forschung und Beratung (KKFB), das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), das Institut für Soziologie (IfS) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard Karls Universität Tübingen, die Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin sowie die Medien- und Kommunikationswissenschaft (KMW) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

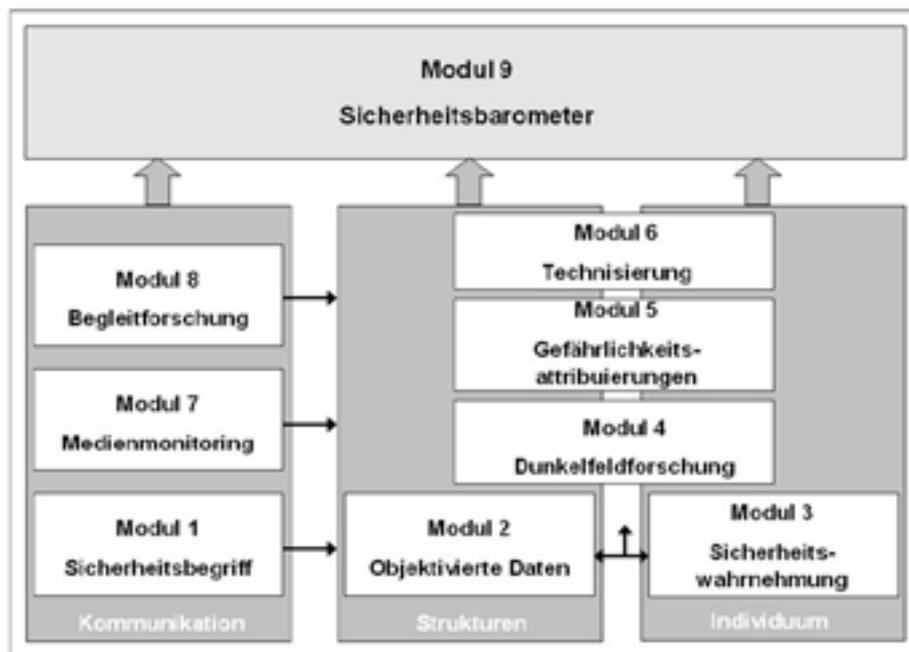
BaSiD setzte sich aus neun Modulen (s. hierzu Abb. 1) zusammen: Das vom IZEW bearbeitete Modul 1 bildete die Grundlage für die Konzeption des gemeinsamen Begriffsverständnisses von Sicherheit. Die Erstellung der Datenbasis objektiviertere Schadenereignisse (Naturkatastrophen, technische Großunglücke, Terrorismus, Kriminalität) war Aufgabe des BKA und des KFS in Modul 2. Modul 3 bestand aus zwei unterschiedlichen Befragungen: Während das IfS eine explorative, quantitativ-qualitative Studie zu (Un-)Sicherheitsbefindlichkeiten durchführte, war das MPI mit einer Repräsentativbefragung der Bevölkerung zu Sicherheit und Lebensqualität befasst. In Modul 4 wurde die erste bundesweite Viktimisierungsstudie an einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe vom BKA und MPI gemeinsam umgesetzt. In einem Experiment des KFS (Modul 5) ging es darum, wie sich Menschen, nämlich Laien und professionelle Sicherheitskräfte, fremde und vertraute urbane Räume aneignen. In Modul 6 standen in Entwicklung begriffene Sicherheitstechnologien im Vordergrund: Dabei beschäftigte sich das IfS u.a. mit der Genese von biometrischen Systemen und das ISI mit partizipativen Verfahren bei der Technikgestaltung in drei verschiedenen Workshops. Ein Medienmonitoring über die Thematisierung von Naturkatastrophen, technischen Großunglücken, Terrorismus und Kriminalität

⁴ Näher hierzu Forschungsbericht des MPI für ausländisches und internationales Strafrecht 2010-2011, S. 96 sowie Haverkamp, Rita (2013): Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD), in: Marks, Erich/ Steffen, Wiebke (Hrsg.): Sicher Leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 16. und 17. April 2012 in München, Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 206 f.

wie auch Sicherheitstechnologien war Gegenstand in Modul 7 des KMW. Die Begleitforschung des IZEW in Modul 8 reflektierte ethische Problemstellungen des Verbunds selbst. Schließlich stellt das Sicherheitsbarometer in Modul 9 mit dem Sicherheitsquadrat ein übergreifendes Analyseinstrument zur Einordnung und Bewertung von objektiven und subjektiven Sicherheiten zur Verfügung.

Abb.1: Konzeption des interdisziplinären Gesamtprojekts

Abbildung: Konzeption des interdisziplinären Gesamtprojektes



3. Über den Begriff Sicherheit

Sicherheit ist eine vielschichtige, emotional und normativ aufgeladene Begrifflichkeit, deren Inhalt und Konturen unklar sind, da sämtliche Lebensbereiche des Menschen hiervon berührt sind.⁵ Hieran lässt sich zeigen, dass Sicherheit ein elementares menschliches Grundbedürfnis darstellt, das es zu befriedigen gilt. Sicherheit haftet jedoch ein Moment der Maßlosigkeit an, das wohl auf deren Zukunftsorientierung und die damit verbundene Ungewissheit zurückzuführen ist.⁶ Nicht nur der Erhalt von gewonnener Sicherheit, sondern

⁵ Vgl. Haverkamp, Rita (2014): Grundzüge eines Sicherheitsbarometers in Deutschland – Inhaltliche und methodische Überlegungen, in: Albrecht, Hans-Jörg/ Hoch, Hans/ Zoche, Peter (Hrsg.): Sicherheiten und Unsicherheiten, Berlin: LIT Verlag, S.18 f.; eingehend Giebel, Daniela (2012): Integrierte Sicherheitskommunikation. Zur Herausbildung von Unsicherheitsbewältigungskompetenzen durch und in Sicherheitskommunikation, Berlin: LIT Verlag, S. 7 ff.

⁶ Vgl. Ammicht Quinn, Regina (2014): Sicherheitsethik. Eine Einführung, in: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.): Sicherheitsethik, Wiesbaden: Springer VS, S. 19 f. und Zedner, Lucia (2009): Security, Abingdon/ United Kingdom: Routledge, S. 144-151, die neun Kriminalitätsparadoxa erläutert.

auch deren weitere Steigerung sind Triebfedern menschlichen Handelns. Eine erfolgreiche Erhöhung von objektiver Sicherheit bedeutet aber mitnichten eine ebensolche von subjektiver Sicherheit, wenn die Wahrnehmung eine andere ist; ebenso können neue Sicherheitsgarantien anderweitig unbeabsichtigte Nebenwirkungen und solchermaßen Unsicherheit auslösen. Umgekehrt ist ein Mehr an subjektiver Sicherheit nicht gleichbedeutend mit einem Mehr an objektiver Sicherheit.⁷ Diese knappen Überlegungen verdeutlichen, dass Sicherheit in den vergangenen Jahrzehnten zu einer komplexen gesellschaftlichen Leitidee avanciert ist.⁸

Im Verbund BaSiD wird Sicherheit negativ bestimmt und als Abwesenheit von Unsicherheit begriffen.⁹ Die Negativdefinition ist der Operationalisierung von Sicherheit in den qualitativen und quantitativen Erhebungen geschuldet. Negativ konnotierte Schadensereignisse lassen sich in objektiver Hinsicht in Risiken, Gefahren und Bedrohungen und in subjektiver Hinsicht in Furcht, Ängsten und Sorgen ausdrücken. Positivbestandteile wie Vertrauen, Wohlbefinden und Lebensqualität finden als erklärende Faktoren des Sicherheitsempfindens Berücksichtigung. Eine Gleichsetzung mit Sicherheit ist jedoch wegen des unterschiedlichen Bedeutungsgehalts der angeführten Begriffe ausgeschlossen. Exemplarisch ist hier Vertrauen anzuführen, das enttäuscht werden kann und das damit eine gewisse Unsicherheit beinhaltet.

4. Das Sicherheitsquadrat

Zur Erfassung von objektiven und subjektiven Sicherheiten wurden die zwei nachstehenden zentralen Fragestellungen durchgängig verfolgt: Wie sicher ist Deutschland? Und wie sicher fühlen sich die Menschen in Deutschland?¹⁰ Um Ambivalenzen zwischen tatsächlichen und gefühlten Sicherheiten einzufangen, wurde das nachstehende Sicherheitsquadrat (Abb. 2) entwickelt.

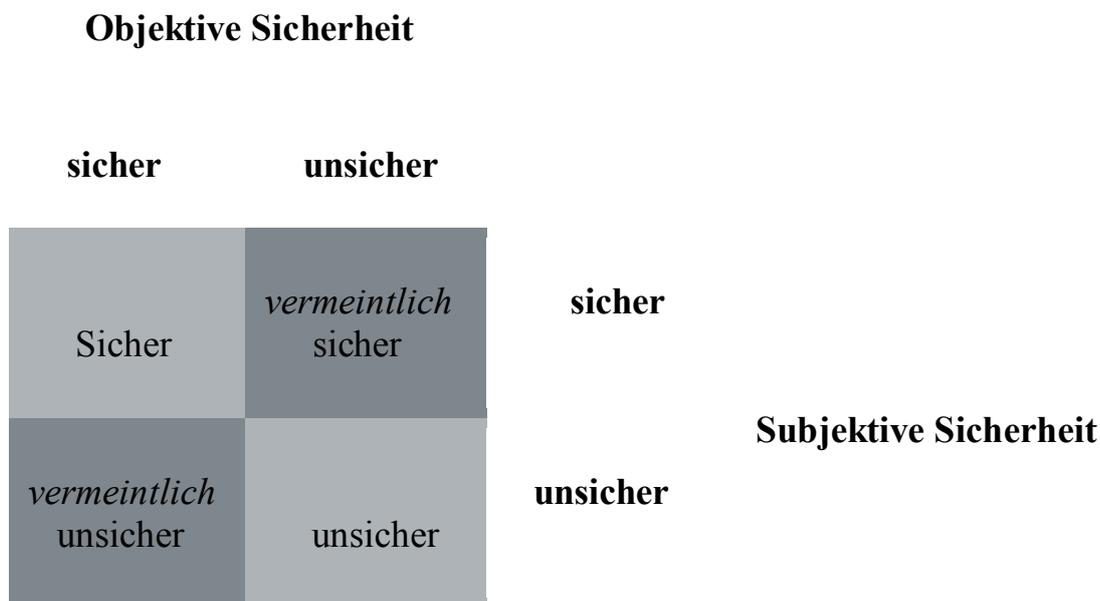
⁷ Aufgrund der Fokussierung auf den Begriff Sicherheit wird das Verhältnis zum Begriff Freiheit nicht thematisiert, obwohl diese beiden Konzepte miteinander in Beziehung stehen, vgl. hierzu Andexinger, Manfred (2014): Das Spannungsfeld Freiheit versus Sicherheit – eine historisch-philosophische Reflexion, in: Lange, Hans-Jürgen/ Wendekamm, Michaela/ Endreß, Christian (Hrsg.): Dimensionen der Sicherheitskultur, Wiesbaden: Springer VS, S. 111-124; Gusy, Christoph (2012): Vom „Neuen Sicherheitsbegriff“ zur „Neuen Sicherheitsarchitektur“ und Ammicht Quinn, Regina (2012): Zwischen Angstdiskursen und Akzeptanzfragen: Grundlagen einer Sicherheitsethik, beide in: Würtenberger, Thomas/ Gusy, Christoph/ Lange, Hans-Jürgen: Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel, Berlin: LIT Verlag, S. 103 ff. und S. 323 ff.

⁸ Bereits 1973 im unveränderten Nachdruck Kaufmann, Franz-Xaver (2012): Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Berlin: LIT Verlag, S. 1, 39.

⁹ Haverkamp (2014), S. 20 ff.

¹⁰ Haverkamp, Rita/ Hummelsheim, Dina/ Armbrorst, Andreas (2013): Studien zur Sicherheit, in: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.): Jahrbuch 2013 der Max-Planck-Gesellschaft, München: Eigenverlag; unter http://www.mpg.de/6841890/STRA_JB_2013?c=7291695 zuletzt abgerufen am 27.05.2014.

Abb. 2: Sicherheitsquadrat



Dipl.-Psych. Harald Arnold (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht)

Das Sicherheitsquadrat ist eine Vier-Felder-Matrix, die sich aus den vier Quadranten „sicher, vermeintlich sicher, vermeintlich unsicher, unsicher“ zusammensetzt. Dabei besetzt objektive Sicherheit die Senkrechte mit der linken Spalte „sicher“ und der rechten Spalte „unsicher“. Demgegenüber ist subjektive Sicherheit auf der Waagerechten mit der oberen Zeile „sicher“ und der unteren Zeile „unsicher“ angesiedelt. Diese Kreuztabelle ermöglicht die Abbildung von (Un-)Sicherheiten: Während bei den Quadranten „sicher“ und „unsicher“ die tatsächliche Situation und deren Einschätzung übereinstimmen, fallen diese bei den Quadranten „vermeintlich sicher“ und „vermeintlich unsicher“ auseinander. Ein in der Wissenschaft bekanntes Beispiel für ein solches Auseinanderfallen ist die Hitzewelle des Jahres 2003. Obgleich die Hitzewelle insgesamt etwa 9.355 Todesopfer¹¹ forderte und diesbezüglich die bislang schwerste Katastrophe im neuen Jahrhundert hierzulande bildet, ist dieser heiße und stabile Sommer vermutlich vielen Menschen als wohlthuende Ausnahme in Erinnerung geblieben.

Eine Zuordnung im Rahmen des Sicherheitsquadrats erfordert jedoch eine weitere Differenzierung in persönliche und gesellschaftliche Sicherheit.¹² Gesellschaftliche Sicherheit betrifft allgemeine Themen mit verschiedenen Facetten wie beispielsweise die Wirtschaft unterteilt u.a. in Konjunktur, Beschäftigungssituation und Konsumverhalten der Bevölkerung. Zustandsbeschreibungen, Problemdiagnosen und weitergehende Entwicklungstendenzen sind aber aufgrund ihrer Komplexität und mangelnden Erfahrbarkeit der individuellen Wahrnehmung weitgehend entzogen und auf

¹¹ Entsprechend der open-source Emergency Events Database (EM-DAT), abrufbar unter <http://www.emdat.be/>.

¹² Vgl. hierzu Haverkamp (2014), S. 24 f.

eine mediale Thematisierung angewiesen. Die verbreitete mediale Kurzlebigkeit von Nachrichten und die Häufung von Tagesgeschehnissen machen eine Schwerpunktsetzung notwendig, die (Un-)Sicherheiten übersehen, vernachlässigen oder überbewerten kann und so eine objektive Berichterstattung erschweren. Hingegen kennzeichnet persönliche Sicherheit der eigene Erfahrungshorizont, aufgrund dessen eigene Einschätzungen zu (Un-)Sicherheit abgegeben werden können, die in Abhängigkeit zur jeweiligen Persönlichkeit stehen.

5. Über den Umgang mit (Un-)Sicherheit

Unsicherheit zeichnet Kontingenz aus, die (un)taugliche Bemühungen zu deren Beseitigung auslöst. Voraussetzung hierfür ist, eine Situation bzw. einen Reiz als Risiko oder Gefahr wahrzunehmen, um deren mögliche negativen Folgewirkungen vorwegzunehmen, unabhängig davon, wie wahrscheinlich der Eintritt des Schadensereignisses ist. An dieser Stelle beginnt das Risikomanagement, indem die verfügbaren Bewältigungsstrategien und Ressourcen (coping) ausfindig gemacht werden.¹³ Dieses Wissen ermöglicht wiederum die Realisierung von Konzepten zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung von Sicherheit in den jeweiligen Bereichen.¹⁴ Diese Maßnahmen sind jedoch nicht selten mit dem Auftreten von unbeabsichtigten Nebenfolgen verbunden, die ihrerseits neuerliche Unsicherheit erzeugen können.¹⁵

Die Theorie deutet auf die Fallstricke im Umgang mit Unsicherheit in der Praxis der kommunalen Kriminalprävention hin, die aus einem komplexen Geflecht vielfältiger Aufgaben in verschiedensten Bereichen eines Gemeinwesens resultieren. Kommunale Kriminalprävention umfasst überwiegend lokale Anstrengungen, um das Aufkommen tatsächlicher Kriminalität zu senken und das Sicherheitsgefühl zu verbessern.¹⁶ Die höchst unterschiedlichen Befindlichkeiten und Mentalitäten der urbanen Bevölkerung rufen allerdings zuwiderlaufende Sicherheitsbedürfnisse hervor. Empirischen Studien zufolge bildet Kriminalitätsfurcht häufig ein Ventil für allgemein empfundene Unsicherheit.¹⁷ In Sachen Kriminalität bedeutet dieser Befund womöglich, dass

¹³ Die bis hierhin erfolgte Darstellung spiegelt das Stressmodell von Lazarus, Richard S./ Folkman, S. (1984): *Stress, Appraisal, and Coping*, New York: Springer, S. 21, S. 115 f., 178 ff. wider, das aus drei Phasen zur Bewertung und Verarbeitung von Situationen besteht und in seiner komplexen Interaktion Erklärungen für das Entstehen unterschiedlich starker Unsicherheitsgefühle bietet.

¹⁴ Lukas, Tim (2014): *Urbane Resilienz. Ein neues Paradigma in der städtebaulichen Kriminalprävention?*, in: *SIAM Journal*, S. 4-15.

¹⁵ Höhn, Hans-Joachim (1996): *Technikethik als Risikoethik. Ansätze einer sozialetischen Risikobeurteilung, und Irrgang*, Bernhard (1996): *Von der Technikfolgenabschätzung zur Technologiegestaltung. Plädoyer für eine Technikhermeneutik*, beide in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, S. 29-50 und S. 51-66.

¹⁶ So zum Begriff Hermann, Dieter (2008): *Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention. Eine Evaluation des Heidelberger Modells*, in: *Trauma & Gewalt* 2, S. 220.

¹⁷ Entsprechend der sog. Generalisierungsthese ist Kriminalitätsfurcht keine besondere Reaktion auf Kriminalitätsrisiken, vielmehr handelt es sich um eine Projektion von sozialen und existenziellen Ängsten als Folge gesellschaftlichen Wandels. Die hieraus resultierenden Ängste richten sich auf Kriminalität im Sinne

kriminalpräventive Maßnahmen die objektive Sicherheit de facto erhöhen können, aber die Kriminalitätsfurcht als Ausdruck von Lebensängsten unter Umständen gleich bleibt oder sogar steigt. Kommunale Kriminalitätsprävention steht also vor der Herausforderung, diese dahinter stehenden Botschaften zu erkennen, um ein lebenswertes Umfeld für die Einwohner und Einwohnerinnen zu schaffen. Diffuse Existenzängste und die Heterogenität der Bevölkerung erschweren jedoch die Entwicklung und Umsetzung von kriminalpräventiven Konzepten. Demgegenüber erleichtert die Konzentration auf problematische Erscheinungsformen von Wohnvierteln die kommunale Realisierung von städtebaulichen und situativen Präventionsmaßnahmen durch Beseitigung von Zerfall und Unordnung. Wissenschaftliche Unterstützung findet dieser praktische Ansatz im Rahmen der Sozialen-Kontroll-Perspektive, nach der Kriminalitätsfurcht und damit die subjektive Sicherheit in Abhängigkeit zum Zustand des Wohnumfelds steht.¹⁸ Deren Entstehungsbedingungen begünstigen sichtbare Anzeichen von Kontrollverlust und Verfall im Straßenbild („signs of incivility“).¹⁹ Kennzeichnend hierfür sind beispielsweise Graffiti, Vandalismus, herumliegender Müll und unerwünschte Personengruppen in der Nachbarschaft (Drogenszene, herumlungende Jugendliche). Incivilities wiederum erzeugten Unsicherheitsgefühle, die eine Destabilisierung des Wohnviertels durch einen Rückzug aus dem öffentlichen Raum und durch einen Verlust der informellen Sozialkontrolle bewirken.²⁰

In diesem Kontext stellt der gegenwärtig zu beobachtende demographische Wandel in den kommenden Jahrzehnten eine Herausforderung für die kommunale Kriminalprävention dar. Der möglicherweise auftretende Generationenkonflikt zwischen Jung und Alt erfordert in den Gemeinden einen behutsamen Interessenausgleich zwischen den konträren Lebensstilen: So steht dem Ruhe- und Ordnungsbedürfnis älterer Menschen die Erlebnisorientierung („Yolo“ = „You only live once“) und der Müßiggang („Chillen“) jüngerer Menschen gegenüber. Das Sicherheitsquadrat entfaltet hier Relevanz, wenn es um die Einordnung von Jugendlichen im Rahmen der objektiven und der subjektiven Sicherheit geht. Empirische Erkenntnisse belegen, dass in Befragungen Jugendliche, die „sich langweilen und nichts tun“, „unbeaufsichtigt“ sind, „herumstehen oder herumsitzen“ oder „laut“ sind, vielfach als social Incivility wahrgenommen werden.²¹ Das Verunsicherung

einer Metapher, so u.a. Hirtenlehner, H. (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58, S. 307.

¹⁸ Hierzu Frevel (1998): Wer hat Angst vor'm bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 49 und Hirtenlehner (2006), S. 313 jeweils m.w.N.

¹⁹ Vgl. nur Hermann, Dieter/ Laue, Christian (2003): Kommunale Kriminalprävention, in: Sicherheit und Kriminalität, Bürger im Staat, 52(1), S. 71 sowie Hirtenlehner (2006), S. 313.

²⁰ Hermann/ Laue (2003), S. 71.

²¹ Häfele, Joachim (2013): Zum Einfluss von abweichendem Verhalten auf das subjektive (Un-)Sicherheitsgefühl und personale Kriminalitätseinstellungen. Eine Mehrebenenanalyse, in: Marks, Erich/ Steffen, Wiebke (Hrsg.): Sicher Leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen

auslösende Bedrohungserleben korrespondiert aber nicht mit der objektiven Sicherheit: Jugendliche mögen in ihrem flegelhaften und phlegmatischen Auftreten ein Ärgernis sein, doch stellen sie per se keinen objektiven Unsicherheitsindikator bezüglich Kriminalität dar. Hierzu bedarf es näherer Feindifferenzierungen unter Berücksichtigung des situativen Kontextes (z.B. randalierende und alkoholisierte Jugendliche, gewaltbereite Jugendliche mit Baseballschlägern), bei denen das Sicherheitsquadrat typen- und situationsbezogen zur Beurteilung von Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden unterteilt nach Bevölkerungstypus (z.B. Alter und Geschlecht²²) angewendet werden kann.

Bedenklich stimmt, dass jugendtypisches Verhalten nicht nur als Unannehmlichkeit empfunden wird, sondern mit einer Nähe zu Kriminalität assoziiert wird und kriminalpräventive Strategien nach sich zieht.²³ Unter dem Label Kriminalprävention werden Jugendzentren betrieben, die offene Kinder- und Jugendarbeit, Treffpunkte, mobile Jugendarbeit und Kurse anbieten.²⁴ Neben der Förderung der Jugendarbeit wird im öffentlichen Nahverkehr zur Vermeidung langer Wartezeiten an Haltestellen eine Umstrukturierung zur besseren Abstimmung von Fahrplänen angeregt.²⁵ Die zugrundeliegende Absicht ist „sich langweilende, herumlungernde und nichtstuende“ Jugendliche sinnvollen Aktivitäten zuzuführen und darüber hinaus die subjektiv empfundene Bedrohung zu verringern bzw. zu beseitigen.²⁶ Zweifelsohne sind organisatorische Verbesserungen im Nahverkehr sowie die Bereitstellung von Jugendzentren als Fortschritt anzusehen, nur stellt sich die Frage, ob es sich hier um kriminalpräventive Maßnahmen handelt, die sich an sonst nicht auffällige Jugendliche wendet. Es verwundert daher nicht, dass manche Vertreter und Vertreterinnen der Jugendarbeit diese kriminalpräventive „Vereinnahmung“ ablehnen.²⁷ Kritik entzündet sich an der begrifflichen Stigmatisierung: Nicht die Kriminalprävention, sondern das wohlfahrtsstaatliche

Präventionstages 16. Und 17. April 2012 in München, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 253; Herrmann/ Laue (2003), S. 73; Lüdemann, Christian/ Peter, Sascha (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen, in: Zeitschrift für Soziologie 36, S. 31; Völschow, Yvette/ Janßen, Wiebke/ Helms, Marlene (2013): Subjektives Sicherheitsempfinden in ländlich geprägten Regionen. Exemplarische Ergebnisse einer Bürgerinnen- und Bürgerbefragung im Landkreis Vechta, in: Forum Kriminalprävention, Heft 1, S. 37.

²² Zum empirisch gesicherten Bestand gehört das Ergebnis, dass Alter und Geschlecht zentrale Unterscheidungskriterien für Kriminalitätsfurcht sind; vgl. nur Lüdemann, Christian (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58, S. 285-306.

²³ Stangl, Wolfgang (2005): Viel Sicherheit durch wenig Kriminalprävention. Bemerkungen zum „Fall Wien“, in: Neue Kriminalpolitik, S. 12.

²⁴ Stangl (2005), S. 11.

²⁵ Herrmann/ Laue (2003), S. 74.

²⁶ Herrmann/ Laue (2003), S. 74.

²⁷ Stangl (2005), S. 12.

Verständnis stehe im Vordergrund.²⁸ Zu bedenken ist weiterhin, dass insbesondere städtische Jugendzentren ungeachtet ihrer wichtigen Funktion bei der Freizeitgestaltung, kaum Freiräume losgelöst²⁹ von Erwachsenen eröffnen.

In einer alternden Gesellschaft ist die Frage nach den Grenzen jugendtypischen Verhaltens wie Herumlungen und sichtbare Langeweile im öffentlichen Raum aufzuwerfen, um dem Sicherheitsempfinden älterer Menschen Genüge zu tun. Grundsätzlich steht der öffentliche Raum jedem Individuum offen, in dem ein jeder und eine jede sich frei entfalten darf und über gleiche Nutzungsrechte und Handlungsmöglichkeiten verfügt.³⁰ Die Unterschiedlichkeit der Menschen befördert aber die Konfrontation, die den öffentlichen Raum auch zu einem ‚Raum der Zumutung‘ (Gusy) macht. Obschon die nichtstuenden und auch provozierenden Jugendlichen die objektive Sicherheit nicht beeinträchtigen, bilden sie eine Zumutung für andere Menschen zu Lasten ihrer subjektiven Sicherheit. Nach der bereits dargelegten Zuordnung anhand des Sicherheitsquadrats beginnt das kommunale Sicherheitsmanagement unter Beachtung der unterschiedlichen Anforderungen, die sich aus der Differenzierung zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit ergeben. Der Kommune ist es danach unbenommen, die subjektive Sicherheit ihrer Gemeindemitglieder durch entsprechende Maßnahmen zu stärken, allerdings unter dem Postulat des grundgesetzlichen Freiheitsschutzes. Da Langeweile ausstrahlende und unfreundliche Jugendliche kein Unrecht im öffentlichen Raum begehen, kommt es zu einer Kollision der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG der sich dort befindlichen Menschen. Allgemein gilt: „Die Freiheit des Einen ist eine wesentliche Ursache für die Unsicherheit des Anderen (Gusy [2011], S. 291).“ Eine Stabilisierung des Sicherheitsgefühls älterer Menschen durch Vertreibung würde die Jugendlichen in ihrer verfassungsrechtlich geschützten Freiheit folglich empfindlich und unzulässig beschneiden. Andere Schritte, wie die oben genannten Jugendzentren und Fahrplanabstimmungen oder auch die Abschaffung von Sitzgelegenheiten, beschränken nicht die Freiheit der Person, sondern können vom längeren Verweilen an öffentlich zugänglichen Plätzen abhalten. Eine plurale Gesellschaft beinhaltet aber ein Nebeneinander verschiedenster Interessen und Lebensstile auch in einer Gemeinde. Es fragt sich daher, ob jugendtypisches Verhalten als Besonderheit der Adoleszenz im öffentlichen Raum zu tolerieren ist, umso mehr als Jugendliche zahlenmäßig stetig abnehmen und in der Folge älteren Generationen fremd anmuten.

6. Die Rolle von Sicherheitstechnologien

²⁸ Stangl (2005), S. 12.

²⁹ Anders bei autonomen Jugendzentren.

³⁰ Hierzu im folgenden Absatz Gusy, Christoph (2011): Der öffentliche Raum – Ein Raum der Freiheit, der (Un-)Sicherheit und des Rechts, in: Zoche, Peter/ Kaufmann, Stefan/ Haverkamp, Rita (Hrsg.): Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, Bielefeld: transcript, S. 280-292, 299.

Zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung von objektiver und subjektiver Sicherheit werden in jüngerer Zeit vermehrt Sicherheitstechnologien, aber auch Wachpersonal des privaten Sicherheitsgewerbes eingesetzt. Mittlerweile übersteigt die Anzahl der Beschäftigten in der Sicherheitswirtschaft die der Polizisten und Polizistinnen des öffentlichen Dienstes in Deutschland.³¹ Mit der rasanten Verbreitung ist die Frage nach der Effektivität und Effizienz der privaten Sicherheitslösungen verbunden. Aber vor allem: Lösen Sicherheitsunternehmen mit ihren Sicherheitstechnologien das Versprechen nach mehr Sicherheit ein?

In der kommunalen Kriminalitätsprävention ist z.B. die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Nahverkehr eine Wachstumsbranche für private Sicherheitsdienstleister.³² In diesem Zusammenhang wird die Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr als weiteres Beispiel für eine praxisorientierte Anwendung des Sicherheitsquadrats im Sinne eines Mehr an tatsächlicher und/oder gefühlter Sicherheit veranschaulicht. In einer Metanalyse von Evaluationen zur Videoüberwachung in England fanden vier Studien in U-Bahnen mit widersprüchlichen Befunden Eingang: Während bei zwei Studien signifikante positive Wirkungen festgestellt wurden, zog jeweils eine keinen oder einen negativen Effekt nach sich.³³ Noch dazu kamen in drei der vier Evaluationen der U-Bahn in London weitere Maßnahmen hinzu (Spiegel, Hinweisschilder, Alarmsystem usw.), so dass die beobachteten Effekte nicht ausschließlich auf die Videoüberwachung zurückgehen.³⁴ Übertragen auf das Sicherheitsquadrat bedeuten diese Erkenntnisse, dass die Sicherheit in objektiver Hinsicht in U-Bahnen durch die Videoüberwachung als präventive stellvertretende oder ergänzende Intervention der formellen Sozialkontrolle nicht erhöht wird. In der öffentlichen Debatte dienen die Kameras jedoch im Rahmen der Prävention als Abschreckungsmittel und als Schritt zu einer verbesserten Selbstkontrolle der Täter sowie im Rahmen der Repression als Instrument einer effizienten Strafverfolgung aufgrund optisch-digitaler Beweisdokumente.³⁵ Aufgrund dessen kann sich in Gegenwart von Videokameras bei den Fahrgästen fälschlich ein Gefühl von Sicherheit einstellen und dazu verführen, eigene Sicherheitsvorkehrungen außer Acht zu lassen oder weniger achtsam zu sein.³⁶ Zusätzlich wird die scheinbare subjektive Sicherheit

³¹ Kreissl, Reinhard (2011): Privatisierung von Sicherheit, in: Zoche, Peter/ Kaufmann, Stefan/ Haverkamp, Rita: Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken, Bielefeld: transcript, S. 267.

³² Zur Akzeptanz, Umfang und Effizienz Apelt, Maja/ Möllers, Norma (2011): Wie „intelligente“ Videoüberwachung erforschen? Ein Resümee aus 10 Jahren Forschung zu Videoüberwachung, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, S. 585 ff.

³³ Nach Lösel, Friedrich/ Plankensteiner, Birgit (2005): Die Wirksamkeit der Videoüberwachung, in: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): CCJG-Review. Campbell Collaboration on Crime and Justice, Bonn: Eigenpublikation, S. 3.

³⁴ Lösel/ Plankensteiner (2005), S. 3.

³⁵ Lösel/ Plankensteiner (2005), S. 1.

³⁶ Lösel/ Plankensteiner (2005), S. 1.

durch gut sichtbare Hinweisschilder mit Aufschriften verstärkt wie „Zu Ihrer eigenen Sicherheit überwachen wir diesen Bereich mit Videokameras“. Ergebnis der Zuordnung im Sicherheitsquadrat ist der Quadrant „vermeintlich sicherer“ mit Videoüberwachung.³⁷ In der Folge müssten Repräsentanten und Repräsentantinnen der kommunalen Kriminalprävention vermehrt sachliche Informationen über die Grenzen und Möglichkeiten eines Videokameraeinsatzes verbreiten und gegebenenfalls in einen offenen Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen treten.

Die Videoüberwachung im U-Bahn-Betrieb findet zudem im halböffentlichen Raum statt, da die Betreiber über die Beförderungsbedingungen den Zutritt zu U-Bahn-Geschossen festlegen und damit Nichtnutzenden den Einlass verwehren möchten.³⁸ Um die Sicherheit durch menschliche Präsenz zu erhöhen, werden ergänzend private Sicherheitsdienste eingesetzt, die auch die Bereitschaftsdienste bei der Videoüberwachung in Echtzeit übernehmen. Hieraus lässt sich ersehen, dass das anhaltende Wachstum von privaten Sicherheitsdienstleistungen eine ‚Segregation von Sicherheit‘ fördert, die ihren schärfsten Ausdruck in der Abschottung von sog. „Gated Communities“ findet und mit der vor allem Staaten mit einem enormen Ungleichgefälle zwischen Arm und Reich konfrontiert sind.³⁹ Sicherheit wird derart eine kostspielige und Habenichtse ausschließende Ressource: „Privatisierung von Sicherheit führt tendenziell dazu, dass aus dem öffentlichen Gut Sicherheit ein Clubgut wird, zu dem nur zahlende Mitglieder Zugang haben, andere, die nicht Mitglied sind, werden tendenziell ausgeschlossen (Kreissl [2011], S. 273 f.)“. Das Zitat bringt das gegenwärtige Begriffsverständnis von Sicherheit zum Ausdruck: Sicherheit gilt als eine Ware, die bei entsprechender Kaufkraft nach Belieben verfügbar ist (sog. Kommodifizierung von Sicherheit).⁴⁰ Die als Konsumgut verstandene Sicherheit löst sich derart von ihrem metaphysischen Ursprung.⁴¹

³⁷ Auch der umgekehrte Effekt „vermeintlich unsicherer“ mit Videokameras oder auch gar kein messbarer Effekt ist möglich, wenn Menschen den kameraüberwachten Bereich deshalb als bedrohlich wahrnehmen und verstärkt auf ihre Habseligkeiten achten oder die Videoüberwachung nicht bemerken bzw. sich daran gewöhnt haben, vgl. Rothmann, Robert (2010): Sicherheitsgefühl durch Videoüberwachung. Argumentative Paradoxien und empirische Widersprüche in der Verbreitung einer sicherheitspolitischen Maßnahme, in: Neue Kriminalpolitik, S. 105 m.w.N.

³⁸ In Städten erfordert häufig das Betreten der U-Bahn-Geschosse zumindest eine Bahnsteigkarte (z.B. München).

³⁹ In Deutschland gibt es in Großstädten wie Berlin, Hamburg und München verhaltene Tendenzen zur Entstehung von Gated Communities; vgl. die Süddeutsche Zeitung zu München vom 22.11.2011, zuletzt abgerufen am 11.06.2014 unter <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/abgeschlossene-luxus-wohnsiedlungen-reiche-hinter-gittern-1.1194109>; näher Glasze, Georg (2001): Geschlossene Wohnkomplexe (*gated communities*): „Enklaven des Wohlbefindens“ in der wirtschaftsliberalen Stadt, in: Roggenthin, Heike (Hrsg.): Stadt – der Lebensraum der Zukunft? Gegenwärtige raumbezogene Prozesse in Verdichtungsräumen der Erde, Mainz: geographisches Institut, Johannes-Gutenberg-Universität, S. 39-55.

⁴⁰ Beste, Hubert (2000): Kommodifizierte Sicherheit. Profitorientierte Sicherheitsunternehmen als Raumpolizei, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich, S. 391 f., 396 am Beispiel privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum.

⁴¹ In der antiken Moralphilosophie ist die Frage nach dem guten Leben von elementarer Bedeutung und umfasst auch Sicherheit: „Sicherheit nenne ich jetzt die Freiheit von Kummer, worin eben das glückliche Leben

Die Eingangsfrage nach einem Plus an objektiver und subjektiver Sicherheit durch Sicherheitstechnologien ist nur schwer und dann differenziert nach der Technik und der Art und Weise ihrer Anwendung zu beantworten. Auch wenn die vielfach suggerierte Erhöhung von objektiver Sicherheit auf dem Ausgangsniveau bleibt, vermag die subjektive Sicherheit durch deren Inszenierung mittels Überwachungs- und Kontrollstrategien steigen.⁴² Eine dauerhafte Befriedigung des Sicherheitsempfindens liefe jedoch dem Wachstumsinteresse der Sicherheitswirtschaft zuwider, weil dieses Streben nach Expansion eine ungebrochene Nachfrage nach mehr Sicherheit impliziert und eine Konsumspirale in Gang setzen und aufrechterhalten möchte.⁴³ Der innewohnende Maximierungsgedanke zieht eine beständige Suche nach und das Auffinden von Sicherheitslücken nach sich, so dass eine absolute Sicherheit auch aus ökonomischer Perspektive nicht zu erreichen ist.⁴⁴ Denn der Absatz von Sicherheitsprodukten hängt vom Fortbestand und Aufkommen von (neuen) Unsicherheiten ab. Die Verbreitung und Entwicklung von Sicherheitstechnologien dienen also dem Selbsterhalt und der Behauptung gegenüber der Konkurrenz.

Für die kommunale Kriminalprävention bedeutet der beschriebene Prozess der Kommerzialisierung von Sicherheit, dass Sicherheit und Unsicherheit im urbanen Raum zunehmend ungleich verteilt sind. Je nach der sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung unterscheiden sich Wohnviertel hinsichtlich der objektiven Sicherheit, die sich aus kriminologischer Sicht zuvörderst im polizeilich registrierten Kriminalitätsaufkommen mit einer unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung – variierend nach Delikten in den Stadtteilen – ausdrückt. Die sich hieraus möglicherweise ergebende objektive Unsicherheit in benachteiligten Quartieren weist dann wiederum auf einen Bedarf an kommunaler Kriminalprävention hin, um dort der Begehung von Straftaten vorzubeugen und das (möglicherweise beeinträchtigte) Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Mit Blick auf den kommerziellen Maximierungsgedanken für eine zahlende Kundschaft ist Sicherheit jedoch als begrenzte und zu begrenzende Ressource für alle Bürger und Bürgerinnen in einem Gemeinwesen zu verstehen. Folgerichtig geht es um

besteht“ von Cicero (106 - 43 v. Chr.) (1998): Gespräche in Tusculum. Gigon, Olof (Hrsg.), 7. Aufl., Düsseldorf: Artemis und Winkler, V, S. 42.

⁴² Kolliarakis, Georgios (2011): Die neue Ambivalenz in der Sicherheitspolitik: Sicherheitskultur als tiefer Kontext, in: Sicherheit und Frieden 29, S. 73; vgl. anschaulich über einen Flughafen Linhardt, Dominique (2000): Demokratische Maschinen? Die Vorrichtung zur Terrorismusbekämpfung in einem französischen Großflughafen (Paris-Orly), in: Kriminologisches Journal, S. 89 ff.

⁴³ Stienen, Ludger (2011): Privatisierung und Entstaatlichung der inneren Sicherheit – Erscheinungsformen, Prozesse und Entwicklungstendenzen. Eine empirische Untersuchung zur Transformation von Staatlichkeit am Beispiel der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 336 ff.

⁴⁴ Giebel (2012), S. 46 ff.; Glaebner, Gert-Joachim (2002): Sicherheit und Freiheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 10-11, S. 5 f.

die Verteilungsgerechtigkeit von Sicherheit in der kommunalen Kriminalprävention, die wiederum eine Herausforderung für die damit befassten Akteure in den Gemeinden bei der Bewältigung ihrer kriminalpräventiven Aufgaben darstellt.⁴⁵

7. Fazit

Aus den Ausführungen ergibt sich, dass das im Verbund BaSiD entwickelte Sicherheitsquadrat ein adäquates Analysewerkzeug zur Feststellung von Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen objektiver und subjektiver (Un-)Sicherheit bildet. Dementsprechend kommt das Sicherheitsquadrat in der kommunalen Kriminalprävention für eine solche Zuordnung in Betracht, was beispielhaft anhand des vermeintlichen Bedrohungspotenzials gelangweilter und lauter Jugendlicher im Zuge des demographischen Wandels wie auch des mutmaßlichen Zugewinns an Sicherheit durch Videoüberwachung veranschaulicht wurde.

Anschließende Antworten auf Fragen zur Aufrechterhaltung und Herstellung von Sicherheit in Gemeinden können aber angesichts der Vielfalt an Aufgaben, Interessenlagen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe des Sicherheitsquadrats nicht gegeben werden. Das Beispiel der lethargischen und lärmenden Jugendlichen im öffentlichen Raum verdeutlicht, dass sich im Zuge einer alternden Gesellschaft einerseits die Wertvorstellungen und die Toleranzschwellen wandeln und andererseits der Freiheitsschutz im Grundgesetz Geltung für Jung und Alt beansprucht und die kollidierenden Grundrechte abzuwägen sind. Die Funktion des Sicherheitsquadrats ist demgemäß auf eine problemorientierte Zuordnung von (Un-)Sicherheit beschränkt, um Unterschiede zwischen tatsächlicher und gefühlter Sicherheit und den sich hieraus ergebenden Handlungsbedarf aufzudecken. Kommunaler Kriminalprävention obliegt es dann, die Nutzung des öffentlichen Raums im Einklang mit den differierenden Interessenlagen über Nutzungsverbote und Verhaltensgebote als letzte Mittel (*ultima ratio*) rechtlich einzuhegen.⁴⁶

Bei der Gewährleistung von Sicherheit spielen Sicherheitstechnologien und Sicherheitsdienstleister im 21. Jahrhundert eine zunehmend wichtigere Rolle. Die exemplarische Anwendung des Sicherheitsquadrats zeigt hier erneut, dass objektive Sicherheit und subjektive Sicherheit nicht gleichbedeutend sind und

⁴⁵ Das Verbundprojekt VERSS (Aspekte der gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt) behandelt unter Leitung des Internationalen Zentrums für Ethik (IZEW) in den Wissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen dieser Fragestellung. Dabei gehen die vom Bundesinnenministerium und vom Deutschen Forum Kriminalprävention geförderten Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement der Eberhard Karls Universität Tübingen und das Institut für Sicherungssysteme (ISS) der Bergischen Universität Wuppertal der Ungleichverteilung von (Un-)Sicherheit bzgl. Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und kriminalpräventiven Maßnahmen samt Akteuren in den Städten Stuttgart und Wuppertal nach. Seit dem 15.06.2014 wird VERSS über einen Zeitraum von drei Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell gefördert.

⁴⁶ Gusy (2011), S. 298.

auseinanderfallen können. Wiederum eröffnen sich mannigfache Gestaltungsspielräume für die kommunale Kriminalprävention, von denen allerdings transparent mit Rücksicht auf die Möglichkeiten und Grenzen der Technikanwendung Gebrauch gemacht werden sollte.

Der ungebrochene Trend zur Privatisierung von Sicherheit beeinflusst das Gefüge der Sicherheitslandschaft: So können gut situierte Bevölkerungsteile technische Sicherheitsleistungen und Wachdienste in Anspruch nehmen, um sich gegen deviante Übergriffe zu wappnen und sich sicherer zu fühlen. Demgegenüber werden benachteiligte bzw. randständige Bevölkerungsteile ausgegrenzt und verdrängt (z.B. kein Zugang zu Shopping Malls), was dann auch zu mehr Schutzlosigkeit führt (z.B. Obdachlosigkeit). Kommunale Kriminalprävention steht daher vor der Herausforderung, eine lebenswerte Stadt für möglichst alle Bürger und Bürgerinnen zu schaffen und durch privates Engagement entstandene Schief lagen aufzufangen. Dabei erfordert die Wahrung von Sicherheit in Gemeinden eine gerechte Verteilung dieses begrenzten und zu begrenzenden Guts unter Berücksichtigung von Freiheit, Wohlfahrt und Lebensqualität.